

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 130 Polstermöbelfachmarkt und Lebensmittelmarkt Halle-Neustadt, Zollrain 1 und 3, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 75 und Teilflächen der Flurstücke 70,73 und 74 in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 6 mit einer Fläche von ca. 1,37 ha. Der Geltungsbereich ist in der Karte in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellt.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.